

ACTA PACIS WESTPHALICAE. Serie III. Abt. C (Diarien). Bd. 2: Diarium Volmar. 1. Teil: 1643–1647. 2. Teil: 1647–1649. Bearb. von JOACHIM FOERSTER und ROSWITHA PHILIPPE. Münster: Aschendorff 1984. Zus. XLVIII u. 1280 S. Ln. DM 480,-.

Isaak Vollmar, seit 1621 vorderösterreichischer Kanzler und bald darauf die zentrale Figur der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim, wurde 1643 als kaiserlicher Gesandter zu den Friedensverhandlungen mit Frankreich nach Münster bestellt. Dort blieb er bis zum Abschluß der Verhandlungen im Sommer 1649. Während seiner Tätigkeit in Münster führte er ein Protokollbuch über die Verhandlungen und legte ferner eine zentrale Registratur des dienstlichen Schriftverkehrs an. Dieses »Diarium« wurde hier ediert.

Der erste Band der Diarien, das Tagebuch des päpstlichen Nuntius Chigi, erschien ebenfalls 1984. Im Satz befinden sich laut Angaben im Anhang die Diarien des Fürstbischofs von Osnabrück, Wartenberg, sowie des kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg. Im Gegensatz zum Diarium Vollmars wie auch Wartenbergs handelt es sich bei den Aufzeichnungen Chigis und Graf Lambergs um private Tagebücher, in denen auch Persönliches, gesellschaftliche Kontakte und das soziale Umfeld zur Sprache kommen. Solche Topoi sucht man im Diarium Vollmars vergeblich.

Die Herausgeber wählen von den im Vorwort zur Gesamtedition (APW I A 1) skizzierten editorischen Möglichkeiten die des wörtlichen Abdrucks der Quelle. Dies verwundert, denn in der Einleitung zum Diarium Chigi liest man aus der Feder K. Reppens, daß der »kaiserliche Sekundargesandte Isaak Vollmar in seinen Niederschriften den Gang der Verhandlungen mit Rede und Gegenrede, Behauptung und Widerlegung, Argumentation und Gegenargumentation in ermüdender Weitschweifigkeit festgehalten hat« (APW III C 1, S. XXXI). Vielleicht wird die Entscheidung für den wörtlichen Abdruck aber aus dem dritten, noch nicht erschienenen Band, dem Registerband, verständlich. Dort soll nämlich die Auflistung der Beilagen, d. h. der Akten des dienstlichen Schriftverkehrs, erfolgen, für die das Vollmarsche Diarium die zentrale Registratur darstellt. Auf die Beilagen wird im Text mit Zahlen verwiesen. Auf diese Weise sollen die Beilagen erschlossen und benutzbar gemacht werden. Inwieweit dies gelingt, kann aber erst der Registerband verdeutlichen. Er muß als Herzstück der Edition angesehen werden, denn nur über eine sorgfältige und griffige Registererschließung der Personen, Orte und Sachbetreffende können die Quellen aufgeschlüsselt und zum Sprechen gebracht werden, da wohl kaum jemand diese beiden Bände durch eingehende Lektüre der insgesamt 1280 Seiten Quellentext bewältigen wird.

Deswegen kann erst nach Erscheinen dieses Bandes der Wert der Edition dieser »entscheidenden Quelle für den Schriftverkehr zwischen den kaiserlichen Vertretern in Münster und Osnabrück« angemessen beurteilt werden.

*Helga Schnabel-Schüle*

BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI (Bearb.): Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert). Mit einer Einleitung zur Geschichte der Katalogisierung von JOHANNES DUFT. St. Gallen: Stiftsbibliothek 1983. 438 S. 4 Tafeln. Ln. sFr 145.-.

Mit dem von Gustav Scherrer schon 1875 vorgelegten »Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen« (Neudruck Hildesheim–New York 1975), welches die bis 1805 in die noch klösterliche Stiftsbibliothek gelangten Handschriften beschreibt, und dem hier anzuzeigenden Katalog, welcher die nach 1805 in die säkularisierte Stiftsbibliothek gekommenen verzeichnet, sind nun alle Handschriften der Stiftsbibliothek katalogisiert. Die Neuzugänge von immerhin 259 Manuskripten erklären sich daraus, daß – anders als in Deutschland – die Aufhebung der Benediktinerabtei (1805) nicht zugleich auch das Ende und die Zerstreuung der Stiftsbibliothek bedeutete. Sie wird vielmehr unter der offiziellen, aber so gut wie nie verwendeten Bezeichnung »Katholische Kantonsbibliothek« weitergeführt. Nicht zuletzt dieser Kontinuität verdankt die Bibliothek, die so etwas wie eine Institution geworden ist, ihren Weltrang.

Die 259 Handschriften entstammen dem 14. bis 19. Jahrhundert (14. Jh.: 7; 15. Jh.: 28; 16. Jh.: 17; 17. Jh.: 48; 18. Jh.: 144; 19. Jh.: 15). Nur 35 Bände stehen auf Pergament. Wie nötig die Arbeit von Scarpatetti war, zeigt der Umstand, daß von den 259 Handschriften bislang nur 37 in der Literatur schon behandelt oder genannt wurden. Viele Bände stehen in engem Zusammenhang mit dem Altbestand der Stiftsbibliothek. Mindestens 83, wenn nicht gar 99 Handschriften gehörten schon immer dem Kloster, das sie aber nicht in der Bibliothek, sondern als Liturgica in der Sakristei verwahrt hatte. Die Chorbibliothek des Stifts wurde dann nach 1805 der zur Bischofskirche gewordenen Klosterkirche bzw. dem Domkapitel übereignet. Als Depositum wurden diese Bände 1930 der Stiftsbibliothek inkorporiert. Ebenfalls 1930

gelangten als Depositum Handschriften hierher, welche der sangallensische Domdekan und Bischof (seit 1862) Carl Johann Greith insbesondere von benachbarten Frauenklöstern erhalten hatte. So wundert es nicht, daß sich unter den Neuzugängen 118 Handschriften aus Frauenklöstern finden, die zumeist auch von Nonnen geschrieben worden sind. Demgemäß gibt es in reicher Fülle Andachts- und Gebetbuchliteratur, die der Erforschung noch harret. Aus der einstigen Chorbibliothek liegen 60 Liturgica vor, welche die sangallensische Schreib- und gelegentlich auch Malfreudigkeit glanzvoll belegen. Die Choralforschung wird sich dieser Bände aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch annehmen müssen. Theologie und Liturgie machen mit 165 Nummern den Schwerpunkt der Neuzugänge aus.

Dem Handschriftenverzeichnis geht als Einleitung mit 90 Seiten der Beitrag von Johannes Duft, ehemaligem Stiftsbibliothekar (1947–1981), voraus, der die Geschichte der sangallensischen Handschriftenkatalogisierung, beginnend mit dem Jahr 850, behandelt. Die, wie bei Duft immer, von intimer Kenntnis zeugende Abhandlung zeigt das Bemühen des Stifts, Handschriftensätze nicht nur anzuhäufen, sondern auch für den Gebrauch zu erschließen. Es ist zu hoffen, daß diese Untersuchung als gesonderter Druck auch einmal einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden wird.

Scarpattetti, Mitglied des Comité International de Paléographie und Bearbeiter des »Katalog(s) der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Sprache« (im Druck), stand vor der Schwierigkeit, daß es für die Schweiz noch keine einheitlichen Richtlinien zur Handschriftenkatalogisierung gibt, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgelegt sind. Scarpattetti, durchaus in Kenntnis dieser Richtlinien, hat diese modifiziert und sich für die nicht unwichtige Druckeinrichtung seines Katalogs an den seit 1970 erscheinenden neuen Katalogen der Bayerischen Staatsbibliothek München orientiert. Wer die großzügigeren Kataloge nach DFG-Richtlinien (z. B. Universitätsbibliotheken München, Stuttgart, Würzburg u. v. a.) kennt, wird sich damit nicht recht befreunden können. Doch erreicht auch Scarpattetti die von ihm so sehr geforderte Übersichtlichkeit im Druckbild. Der Katalog gibt sich, auch im Blick auf die erschließenden Register und Indices, durchaus benutzerfreundlich. Man müßte den Bestand natürlich kennen, um beurteilen zu können, in welchem Maße die formale wie inhaltliche Beschreibung den Handschriften gerecht wird.

Es fällt zunächst einmal auf, daß Scarpattetti in der Kopfzeile die einzelnen Handschriften recht ausführlich anführt. Da ist beispielsweise nicht einfach von einem »Antiphonarium« die Rede, sondern von einem »Antiphonarium officii für die Stiftskirche St. Gallen, Pars aestivalis« (Cod. 1760) oder von einem »Brevier (Diurnale), dominikanisch, für Klosterfrauen« (Cod. 1903). Auf die aussagefreudige Kopfzeile folgen wie immer die Angaben zu Schreibstoff, Umfang, Format und Datierung und, wie sonst nicht üblich, die Angabe der Provenienz(en). Die formale Beschreibung bietet die Lagenabfolge, Bestimmung von Papiermarken und Schriftcharakter. Es folgen Einbandbeschreibung, Hinweise zur Provenienz (mit Besitzereinträgen) und neuere Schicksale des Bandes. Als Paleograph bemüht sich Scarpattetti selbstverständlich um eine detaillierte Beschreibung des Schriftcharakters: »von der Textualis herkommende Bastarda« (Cod. 1866), »von der Textualis herkommende, annähernd halbkursive, gleichmäßige Buchschrift mit persönlichem Einschlag« (Cod. 1878) usw. Die genaue Beschreibung hätte dann noch an Wert gewonnen, wenn dem nicht gerade billigen Katalog nicht nur die fünf farbigen Abbildungen beigegeben worden wären, sondern zahlreiche Schriftproben. Ganz ausführlich fällt bei Scarpattetti auch die Beschreibung der Buchmalereien aus, von denen nur vier in Abbildungen einigermaßen vorgestellt werden.

Die immense Bedeutung der Wasserzeichenforschung für die Datierung von Papierhandschriften wird heute kaum noch bestritten. Scarpattetti bedient sich dieser Möglichkeit nur gelegentlich, wobei aber dann Vorsicht angeraten ist (wie bei Cod. 1878), wenn Wasserzeichen nur als »ähnlich« oder gar »entfernt ähnlich« (in Bezug auf die Standardabbildungswerke von Briquet und Piccard) charakterisiert werden. Eher geringen Wert mißt Scarpattetti der Einbandbeschreibung bei. Zu einer 1504/05 angelegten Handschrift (Cod. 1865) heißt es zum Einband: »16. Jh., braunes Leder auf Holz, Streichisenlinien und Stempel, vorne in rechteckiger, hinten in strahlenförmiger Komposition«. Handelt es sich nun um einen (vermutlich) spätgotischen Einband oder schon um einen im Stil der deutschen Renaissance? Beim Einband zu Cod. 1878 handelt es sich zweifelsfrei um einen Renaissance-Einband mit Plattenstempeln, von Scarpattetti als »figürliche Stempel« bezeichnet. Nach Haebler (auch im Literaturverzeichnis S. 124 nicht genannt) hätte sich die Buchbinderwerkstatt vermutlich bestimmen lassen. Bei konsequentem Vorgehen hätte sich wohl auch manch spätgotischer Einband nach Kyriss (im Literaturverzeichnis genannt) bestimmen lassen, beispielsweise Cod. 1919 oder 1921. Cod. 1758 soll einen Einband des 15./16. Jahrhundert tragen. Die genannten Rollenstempel mit »Allegorien der Kardinaltugenden« sind aber vor 1530 kaum denkbar. Der Einbände wird auch im sonst äußerst detaillierten Register der Sachen nicht gedacht. Bei dem Einband zu

Cod. 1910 handelt es sich gewiß nicht um Einzelstempel mit sich zyklisch wiederholenden Figuren, sondern um einen Rollenstempel in Renaissance-Manier.

An illuminierten Handschriften sei hier nur Cod. 1767 genannt, dessen Buchschmuck von dem hochberühmten Nikolaus Bertschi stammt. Bei der von Bertschi angebrachten Datierung auf »156« läßt Scarpatetti offen, ob diese Datierung mit 1506 oder 1516 aufzulösen sei. Bertschi kam freilich erstmals 1509 und dann wieder nach 1512 nach St. Gallen; es müßte also wohl 1516 gelesen werden. Damals arbeitete Bertschi mit seinem gleichnamigen Sohn Nikolaus zusammen. Es läßt sich auch nicht recht einsehen, warum dieses von Bertschi illuminierte Graduale von Scarpatetti nur vage auf »um 1500/1520« datiert wird. Bei der Ausführlichkeit des Katalogs wäre auch zu erwarten gewesen, daß das 1776 mittels Schablonen angefertigte Graduale (Cod. 1803) ausführlicher gewürdigt würde, was die Schablonen-Technik anbelangt; man vermißt auf diese Technik auch jeglichen Hinweis im Sachregister (Schlagwort: Schrifttypen, S. 300). Zwölf Handschriftenbänden sind Drucke eingebunden, deren Beschreibung zuweilen ganz unterbleibt (Cod. 1794) oder unzureichend ist (Cod. 1826 keine Angaben zu Drucker und Druckort). Die Register sind reich gegliedert nach Autoren und Werken, Initien, Schreiber und Illuminatoren, Besitzer (nach Personen und Institutionen), Sachen und Orten (allgemein und Klöster). Etwas eigenartig gibt sich das für Handschriftenkataloge so wichtige Initienregister. Wer etwa das Initium »Anfang alles guten barmherziger her Ihesu Christe der du von der schoss got des vatters abstigen bist...« finden möchte, muß bei »absteigen« suchen. Würde grundsätzlich das Verb zum Schlagwort gemacht, könnte man sich daran gewöhnen.

Die vielleicht etwas kleinlichen Anmerkungen sollen den insgesamt sehr positiven Eindruck von dem vorliegenden Handschriftenverzeichnis nicht schmälern. Nach Form und Inhalt vermittelt es einen Eindruck von dem, was im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts an Handschriften in die Stiftsbibliothek gelangte. Bei der im Vorwort angesprochenen Neukatalogisierung des gesamten Bestandes sollte man sich aber doch noch einmal überlegen, ob nicht die in der Bundesrepublik praktizierten Richtlinien auch der Stiftsbibliothek angemessen wären.

*Heribert Hummel*

HANS THURN (Bearb.): Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg. Bd. 3/1: Die Pergamenthandschriften der ehemaligen Dombibliothek. Wiesbaden: Harrassowitz 1984. X u. 160 S. Brosch. DM 86,-.

Bei Besprechung des Katalogs der Papierhandschriften der ehemaligen Würzburger Dombibliothek (Bd. 3/2, 1981) in unserem Jahrbuch (3, 1984, 290–292) wurde die Befürchtung geäußert, daß die alleinige Bearbeitung des Würzburger Handschriftenbestandes durch Hans Thurn zu größeren Verzögerungen führen dürfte. Diese Befürchtung ist, was den Bestand an Pergamenthandschriften der Dombibliothek betrifft, nicht eingetreten. Schon drei Jahre später konnte er den hier anzuzeigenden Katalog vorlegen. Es scheint sogar, daß Thurn die Arbeit noch früher abgeschlossen hat. Wie anders ließe es sich sonst erklären, daß im Literaturteil zu den einzelnen Pergamenthandschriften und nicht einmal im Literaturverzeichnis am Schluß auf eine einschlägige Veröffentlichung der Universitätsbibliothek Würzburg verwiesen wird, die 34 Abbildungen, darunter fünf zu Einbänden, zum Bestand der Pergamenthandschriften aus der ehemaligen Dombibliothek bietet (»Universitätsbibliothek Würzburg. Kostbare Handschriften. Jubiläumsausstellung zur 400-Jahr-Feier der Julius-Maximilians-Universität Würzburg«. Wiesbaden 1982; vgl. die Kurzanzeige in unserem Jahrbuch 3, 1984, 291f.). Wäre es nicht möglich gewesen, die Abbildungen des Ausstellungskatalogs für den beschreibenden Handschriftenkatalog zu übernehmen? Der Interessierte hätte gewiß einen Aufpreis in Kauf genommen. Gerade bei alten und ältesten Codices, wie sie sich ja in der ehemaligen Dombibliothek in reicher Fülle finden, ist man auf Abbildungen angewiesen. Thurn kann zwar zu allen wichtigen Codices auf andere Abbildungswerke verweisen, doch wem sind sie schon leicht greifbar?

Auch sonst ist man bei der Benützung des Katalogs auf weiterführende Literatur angewiesen, die es ja zu einem so berühmten Bestand wie dem der Dombibliothek in Fülle gibt. Die vorhandene Literatur erlaubt es Thurn, sich bei der Beschreibung der einzelnen Stücke recht knapp zu halten. Aber wäre es nicht möglich gewesen, in einer Einleitung auf die Geschichte der Dombibliothek kurz einzugehen, zumal die immerhin vorhandene Einleitung zum früher erschienenen Teilband 3/2 (Papierhandschriften) auch nicht darauf eingeht? Es wäre doch immerhin gut zu wissen, daß sich ein bedeutsamer Teil der Dombibliothek in der Bodleiana in Oxford befindet. Dem Käufer unseres Katalogs sei empfohlen, sich zusätzlich um wenig Geld